

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	13.05.2019
Gesundheitsausschuss	14.05.2019
Finanzausschuss	20.05.2019
Rat	21.05.2019

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.
2. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis von der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.
3. Der Rat beschließt die Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich für den Bodenrettungsdienst in Höhe von 1.091.036,33 € im Haushaltsjahr 2019.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>s. Anlage 2</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. Anlage 2

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** s. Anlage 2

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der seit dem 04.08.2016 gültige Gebührentarif für den Rettungsdienst wurde vom Rat am 28.06.2016 beschlossen (Vorlage Nr. 1633/2016). Basis der zugrundeliegenden Kostenkalkulation war damals der Bedarf auf Basis des Rettungsdienstbedarfsplans 2010, der am 05.05.2009 vom Rat beschlossen wurde (Vorlage Nr. 1068/2009).

Die Einsatzzahlenentwicklung und die allgemeine Preissteigerung sowie organisatorische und kostenmäßige Änderungen im Rettungsdienst seit 2016 – insbesondere die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans 2016 (Vorlage Nr. 1744/2016) und die Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes (Vorlage Nr. 2445/2017) – machen eine Gebührenanpassung erforderlich.

Für den gebührenrelevanten Teil des Rettungsdienstes werden gemäß der Kalkulation 2018 voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt 69.827.322 € gemäß Anlage 2 Anhang B anfallen. Hiervon entfallen 12.956.869 € auf die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans und 5.384.886 € auf die Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes. Daneben kommen weitere Kostensteigerungen in Höhe von 4.316.991 € zum Tragen. Gegenüber der letzten Kalkulation aus dem Jahr 2016 mit Kosten von 47.168.576 € sind die Kosten damit um insgesamt 22.658.746 € gestiegen.

Unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckungen der Vorjahre 2015-2016 (4.938.305 €) ergeben sich neue Gebührentarife von 486 € für den Rettungstransportwagen (vorher 336 €) und 532 € für das Notarzteinsatzfahrzeug (vorher 369 €).

Die geänderte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) ist als Anlage 1 beigefügt. Details zur Gebührenbedarfsberechnung für den Rettungsdienst sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Kostenträger haben nach § 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen vom 24.11.1992 (RettG NRW) ein Beteiligungsrecht bei der Festsetzung der Rettungsdienstgebühren, wobei Einvernehmen anzustreben ist. Den Kostenträgern wurde der Entwurf der Gebührensatzung mit beurteilungsfähigen Unterlagen mit Schreiben vom 25.06.2018 zur Stellungnahme zugeleitet. Im Anschluss folgten zwei Erörterungsgespräche am 08.10.2018 und am 11.02.2019. Die Kalkulation wurde im Rahmen dieses Verfahrens an einzelnen Stellen angepasst, sodass nunmehr davon auszugehen ist, dass Einvernehmen mit den Krankenkassen hergestellt ist.

Begründung der Dringlichkeit

Der Gebührentarif RTW erhöht sich um rd. 45% von 336 € auf 486 € und der Gebührentarif NEF um rd. 44% von 369 € auf 532 €. Die Satzung muss daher schnellstmöglich angepasst werden, um zeitnah die höheren Gebührentarife anwenden zu können und somit die jahresbezogene Unterdeckung möglichst zu verringern.

Anlagen

- Anlage 1 Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) mit Gebührentarif

- Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung 2018 für den Rettungsdienst
 - Anhang A Rettungsmittel-Vorhaltung 2018
 - Anhang B Kalkulation 2018
 - Anhang C Einsatzzahlen 2007 - 2018
 - Anhang D Gebührentarif 2018
 - Anhang E Berechnung Auswärtskilometer 2018